

K.G. FROHSINN 1971 OBERZIER E.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.
Mitglied im Regionalverband Düren e.V.
Freier Träger der Jugendhilfe



K.G. Frohsinn 1971 Oberzier e.V. • Dorfplatz 17 • 52382 Oberzier

Genehmigung von Karnevalsumzügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Vorjahren ist für die Veranstaltung von Karnevalsumzügen nach § 29 Abs. 2 StOV eine Erlaubnis beim Straßenverkehrsamt Düren zu beantragen.

Folgende Unterlagen müssen hierzu vorgelegt werden:

- ➔ Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StOV für die Durchführung eines Karnevalsumzuges inkl. Veranstaltererklärung
- ➔ Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei Der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung, sofern diese nicht bereits vom Regionalverband Düren vorgelegt wurde.
- ➔ Übersicht der am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge
- ➔ Erklärung der Wagenbauer für jede im Umzug eingesetzte Fahrzeugkombination auch für Einzelfahrzeuge
- ➔ **je nach Fahrzeugart** („Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen“)
 - TÜV-Gutachten
 - Kopie Fahrzeugschein/
Zulassungsbescheinigung Teil I,
Kopie der Betriebserlaubnis
 - Erklärung Wagenbauer
 - Bestätigung des Haftpflichtversicherers für jedes Fahrzeug, jedoch nicht erforderlich für Anhänger

1. Vorsitzender

Jürgen Diederich
Austr. 27
52382 Niederzier
0152 - 21 91 28 25

Präsident

Thorsten Dick
Dorfplatz 17
52382 Oberzier
0170 - 288 36 70

2. Vorsitzender

Sascha Kochs
Heideweg 2a
52382 Oberzier
0151 - 40 53 73 28

Schatzmeisterin

Erika Klapschus
Schulstr. 17
52382 Oberzier
0176 - 84 73 72 08

Geschäftsführer

Jacky Didolff
Heideweg 26
52382 Oberzier
0175 - 99 24 38 5

Jugendvorstand

Sascha Kochs
Heideweg 2a
52382 Oberzier
0151 - 40 53 73 28

Bankverbindung:

IBAN: DE38 3826 0082 6801 9910 15 - BIC: GENODE1DUE - Volksbank Düren

www.frohsinnoberzier.de

Erklärung

Hiermit erkläre ich, _____
(Vor- u. Zuname)

dass bei den im Karnevalsumzug am _____ in _____
(Datum) (Ort des Umzuges)

eingesetzten Fahrzeugkombinationen _____
(Fahrgestell-Nr. und/oder Kennzeichen d. Zugfahrzeuges u. Anhängers)

- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.

Außerdem wurden die Fahrzeugkombinationen

- nicht wesentlich verändert
(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zug- einrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.)

Hinweis:

Bauliche Veränderungen, die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahr- schutz befestigt werden

oder

die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer ent- sprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmereordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine aus- reichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers be- steht, sind zulässig.

Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorliegt, wird bestätigt, dass die Fahr- zeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden.

Ort, Datum, Unterschrift